



793 416 000 Francs; der Wert der Einfuhr beträgt also 2 831 785 000 Francs, was gegenüber dem einstweiligen Zeitraum des Jahres 1915 eine Summe von 650 767 000 Francs bedeutet. Dagegen beträgt der Wert der Ausfuhr von Rohstoffen im gleichen Zeitraum 141 144 000 Francs, das Industriewertes beträgt 256 012 000 Francs, der Bergbauwert 658 242 000 Francs, der Postfuhr 72 641 000 Francs. Der Wert der Ausfuhr ist gegenüber dem ersten Quartal des Jahres um 195 550 000 Francs gestiegen. Demnach bewegt sich der Einfuhr der Ausfuhr bedeutend höher, woraus sich für die Handelsbilanz ein ungünstiges Bild ergibt. Bei einem weiter regelmäßigen fortwährenden Verhältnis würden den Werten im Ausland und dem Ausland berechtigt das Blatt, das für das ganze laufende Jahr der Wert der Handelsbilanz um 5 Milliarden Francs übersteigen würde. Angenommen der Abhängigkeit des Wechselkurses von diesen Zahlen verlangt die Lage eine ermittelbare Beurteilung.

## Die Vergewaltigung Griechenlands.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Meldung der Petersburger Telegrafenagentur. Die Vertreter der vier verbandsmässigen Mächte werden am 22. Juni der griechischen Regierung ein Ultimatum überreichen, in welchem sie folgende Forderungen aufstellen: Die Demobilisierung, die Bildung eines Kabinets, das eine wohlbekannte Neutralität vertritt und bereit ist, sich den Wünschen einer gesetzmäßig ernannten Kammer zu hingeben, und Erfahrung der unter ständigen Kammer handelnden Gesetzgebenden durch Beamte, die im Einvernehmen mit den vier verbandsmässigen Mächten ernannt werden.

Bern, 22. Juni. (WBZ.) Meldung der Staats- und Militärschule habe der Kammer der Missionen die Zulassung unterteilt. Im Thessaloniki seien mehrere Kriegs- und Wissenschaftsmeister eingetragen.

London, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Meldung der Associe des Röntgen London ist empfunden, gestern nachmittag im Schloss von Tatoi 300000 und gewidmet dem Kaiserreich, England und Russland überreichten gestern nachmittag dem Ministerpräsidenten Stalubis eine gemeinsame Note. Dieses Schriftstück bestätigt zwar den Willen der drei Schutzmächte Griechenlands, seine Neutralität nicht zu fören, legt aber ausserdem, das im gegenüber dem gegenwärtigen Kabinett ernannte Gesetzgebende hatten angesichts seiner Bildung der deutsche Protagonista in Griechenland und jener Sichtung gelegentlich des Einbringens der Bulgaren in griechisches Gebiet, Abwehrkriess sei die griechische Verfassung in den letzten Seiten nicht immer treulich geprägt worden, vor allem angesichts der letzten allgemeinen Wahl, die trotz der Modellbildung zahlreicher Wähler hattengemessen hätten. Indem sie sich auf die Beiträge und mit das Interesse des griechischen Volkes im Auge haben, haben Frankreich, England und Russland beschlossen, von Griechenland die unverzügliche Ausübung folgender Maßnahmen zu verlangen: 1. Tadzhikische und allgemeine Demobilisierung bei griechischer Armee, 2. Erfahrung des Ministeriums Stalubis durch ein Kabinett, das alle Garantien hinreichlich der Bodenstaat einer wohlbekannten Neutralität gegenüber der Griechenheit erfüllt, entsprechend den Verpflichtungen der griechischen Regierung, 3. Aufstellung der Kammer und allgemeine Rechte, 4. Erfahrung der Polizeidepartement, welche nicht auf die unzulässigen Einführungen gehört haben. Sollte die griechische Regierung diese Forderungen nicht annehmen, sollte, würde sie allein die Ereignisse verantwortlich sein, die daraufhin entstehen könnten.

Saloniki, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Meldung der Associe des Röntgen. Ein Geschwader der alliierten Flotte hat den Beschluss erhalten, vor dem Piräus zu treten. Diese Kundgebung wird unter Umständen von einem Landungsangriff unterstützt werden, dessen Eingriffen von den Ereignissen abhängen wird.

Annahme der Forderungen durch Griechenland.

Athen, 22. Juni. (WBZ.) Meldung des Reuterischen Bureaus. Seimis möchte einen Besuch auf der französischen Gesandtschaft, wo die Gesandten der Entente möchte eine Konferenz eröffnen und gab im Rahmen des Königs die Erklärung ab, dass Griechenland alle Forderungen der Entente annehmen.

London, 22. Juni. (WBZ.) Der Abhener Korrespondent der "Times" meldet, dass der Beschluss des Ministeriums Stalubis, zu dem Beschluss, dass der Krieg zu erklären ist, in die das Kabinett unter der Präsidenten und das Stellvertreter der Alliierten gekommen sei, aus dem bestätigt, dass die Neutralität gegen die eugenästische Regierung gerichtet sind.

Berlin, 22. Juni. Zur den neuesten Nachrichten aus Griechenland heißt es im "Berliner Tageblatt": Wenn auch das ganze, wohl von Benizelos initiierte Programm, noch dem Bierverband seine Realisierungsfähigkeit auch in den von ihm noch nicht offiziellierten Kreisen des griechischen Gebietes ausserkraft, zur Annahme gelangen sollte, so bleibt immer noch fraglich, ob die gewählten Wahlen zum Ziele führen. Dieses Ziel ist die Abschaffung Benizelos in die Regierungsgewalt. Er sollte dann nach den Linien seiner früheren Wiederaufnahmen einen neuen Bündnisvertrag mit den Verbündeten abschließen und die Strafstrafe bestehen durch Griechenland. Heute und Morgen übermorgen hat das griechische Volk es in der Hand, mit dem Stimmungswandel Benizelos eine hohe Enttäuschung zu bereiten und für alle die Befreiung und Erneuerung gebühren zu erzielen, die es sich seit den Tagen der Befreiung Salomonis gestellt haben möchte.

Die "Böll" sagt: Wer sich der König, dem der Entschluss zur Kapitulation unter den Willen der Zwingherren bei seiner offenen Charakterfestigkeit sehr schwer geworfen sein mag, persönlich den neu geschaffenen Sachlage gegenüberstellen wird, entzieht sich vorläufig noch jeder Kenntnis.

## Der Seetrieg.

### Ein deutsches Torpedoboot in Cartagena.

Cartagena, 22. Juni. (WBZ.) Meldung des Reuterischen Bureaus. Das deutsche Unterseeboot "U 35" kam gestern abend hier an und ging an Dok, um Reparaturen vornehmen zu lassen. Der Sekretär der deutschen Botschaft machte einen Besuch auf dem Schiff. Der Konsul hatte ein Handschreiben des Kaisers an König Alfonso mit, das den Befehl zur Behandlung der Deutschen als Kamerale aussetzte. Das U-Boot ist um 3 Uhr morgens wieder ab. Aufschal des Konsuls verfolgten Torpedoboots die Bewegungen des Unterseeboots.

London, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Kapitän und Kommandant des Holländischen Dampfers "Otto Tzschir" sind in Plymouth gelandet worden. Das Hindernis war durch eine Explosion weggesprengt worden, die Mannschaft ging in die Boote und wurde von einem Passagierdampfer aufgenommen.

Bern, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Petit Journal meldet aus Rom: Der Dreibäcker "France et Russie" (233 Bruttotonnen) wurde im Mittelmeer durch ein Unterseeboot versenkt. Die Besatzung ist getötet.

## Aus dem Reiche.

### Der Reichsstaat und die Kriegsziele.

Berlin, 22. Juni. (WBZ.) Blättermeldungen zufolge hielt der Reichsstaatssekretär Scheidemann in einer Breslauer Versammlung eine Rede, in der er folgendes ausführte: Als vor einem Jahre die franz. Befreiungsverbände den Reichsstaat unter seinem Oberbefehlsposten aufstellten, wurde ich zum Kommandeur des Befreiungspolks unterreicht, wurde ich zum Kommandeur beim Reichsstaat bestellt, um möglichst zu erheben gegen diese Pläne. Wir verwiesen dabei auf uns im Befreiungspol. am 4. August 1914 abgegebene Erklärung, und wir hielten die Befreiung, aus dem Blatte des Reichsstaates zu hören, dass er mit seinen Erhebungsplänen nichts zu tun haben wolle (gewaltiger Besitz), dass er sie weit von sich weise und dass er für sie alle ähnlichen Pläne auf das Geschehende mitbillige. — Die "Röntgen" (Alten. Zeit.) bemerkt dazu: Darüber, was der Friede uns bringen mögt, bei dem der Reichsstaat wiederholt öffentlich im Verhörsache ausgetreten, kommt mir es für möglich nicht. Das dient keinen sozialen Erfahrungen erfüllt sich zugleich seine Stellung zu den beseiteten, zum Teil noch darüber hinausgehenden Kriegsschäden der wirtschaftlichen Verbände.

Die Ernte 1916.

Berlin, 22. Juni. (WBZ.) Eine Bekanntmachung des Bundesrates ordnet die Vornahme einer Ernteverschärfung für 1916 an. Die Schätzung erfordert sich aus Winter- und Sommerweizen, Soja, Erne und Einkorn, Winter- und Sommergerste, Weizen und Gemenge aus diesen Getreidearten; ferner Hafer (auch im Gemenge mit Getreide und Hülsenfrüchten), sowie Kartoffeln, Süßkartoffeln und Süßkartoffeln. Die Landeszentralbehörden können auf andere Früchte ausweichen. Die Ernteverschärfung bindet für Brotgetreide und Getreide in der Zeit vom 1. Juli bis 20. Juli, für Hafer zwischen dem 1. und 20. August, für Kartoffeln und Rüben zwischen dem 1. und 25. September fest. Die Durchführung erfolgt in der Weise, das auf Grund der Erntefestsetzung (Verordnung vom 18. Mai 1916) von den zu diesem Zwecke ernannten Sachverständigen oder Beraterrätenleuten Durchschlussverträge für die einzelnen Gemeinden festgestellt werden. Durch die Schätzung soll so frühzeitig als möglich ein Überblick über den zu erwartenden Umsatz der Ernte an Getreidearten und Zeiträumen, die für menschliche und tierische Ernährung hauptsächlich in Frage kommen, erlangt werden.

### Die Verwendung von Pappe zum Schutzzeug.

Berlin, 21. Juni. (Amtlich.) Durch eine heute vom Bundesrat beschlossene Verordnung soll dem Lieferhandel die in der Verwendung von Pappe und ähnlichen wasserunlöslichen Stoffen für lebendes Früchteausbruchgefahr geboten werden. Für einzelne Früchte eignen sich bewährte Konservierungsstoffe ebenso gut wie Leder, und unter den heutigen Verhältnissen muss mit dem Leben so viel als möglich gehoben werden. Wenn die Knappheit und der hohe Preis des Leders die Fabrikanten veranlassen, das sogenannte Strapsiermittel mit Pappe in den Verkehr zu bringen, so ist das eine Unsitte, unter der sowohl die Verbraucher leiden als die Handel, die nicht auch insofern höchst unvorteilhaft als durch denjenigen Vertrieb solches Stoffes das brauchbare Leder, das jenseitlich, ungenügend ausgenutzt wird. Deshalb ist nun mehr für den Absatz und die Sanierung die Verwendung von Pappe überhaupt verboten, die Branche und die Händler müssen überzeugt werden, dass sie ohne schädliche Auswirkungen aus Leder jenseits unzulässig. Die Verordnung tritt erst in 2 Wochen in Kraft, damit die schon begonnene Fabrikation zu Ende geführt werden kann und das durch die Bearbeitung in Anspruch genommene Leder erhalten bleibt.

### Berbot des Verbrauchs von Getreide der diesjährigen Ernte.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Zusammenfassung mit der öffentlichen Bewirtschaftung der bevorstehenden Getreideernte ist (wie im Vorjahr) ein Berbot des privaten Verbrauchs von Getreide von der diesjährigen Ernte unerlässlich. Das Berbot, das durch die Bekanntmachung des Bundesrates vom 21. Juni erlassen wurde, erstreckt sich auf sämtliches Brotgetreide, auf Hafer, Gerste und Rüben, außerdem auch auf Weizen, Hirse und Hülsenfrüchte, sowie Getreide, ferner auf Futtermittel, die der Verordnung über den Vertrieb mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 unterliegen. Alle Kraftverträge über die Verbotserordnung (einschließlich der vor Inkrafttreten der Verbotserordnung geschlossenen) sind nichtig. Von dem Verbot sind ausgenommen: 1. Verkäufe von Saatgetreide (Roggen, Weizen, Gerste und Hafer), die unter Einhaltung abgeschlossen werden; 2. Verkäufe von Hafer und Gerste, sowie Mengen und Mischfrüchte, in den sie Hafer befindet, an den Kommunalverband, in dem das Getreide gewachsen ist, an die Zentralstelle zur Verhafung der Heeresversorgung, oder an Beauftragte des Kommunalverbandes oder der Zentralstelle; 3. Verkäufe der übrigen Getreidearten an kommunalverbande und die Reichsgetreidefeste (bez. deren Beauftragten); 4., 5. und 6. Verkäufe von Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten an die Zentralauskunftsgeellschaft, von Getreide an den Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Fleiße und Fette, und von Kraftfuttermitteln an die Bezugsgesellschaften der deutschen Landwirte.

Der Berbot wird also im ganzen lediglich an die Organisationen und Stellen gestellt, die später an der Bewirtschaftung und Bewertung der betreffenden Erzeugnisse beteiligt sind. Eine Ausnahme bildet die beschrankte Freigabe des Saatguthandels, die zur Erleichterung der für die Produktion wichtigen Beschaffung von Saatgut erfolgte.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Auf Grund der Verordnung des Bundesrats betreffend die Anwendung des Säuhofgesetzes ist der Reichsstaatsektor vom Reichsstaatssekretär die Ermächtigung erzielt worden, in Fällen dringender Bedarf zu anderen als in den bisherigen Bekanntmachungen (vom 25. April und 7. Juni) bezeichneten Zwecken Säuhof an Kommunalverbände nach Abgabe der verfügbaren Verhandlungen zu übertragen. Die Kommunalverbände haben Besitz und Verbrauch in ihrem Bezirk nach Anwendung der Reichsstaatsektor zu regeln. Die Verordnung vom 25. April gestattet den Besitz von Säuhof durch Gewerbetreibende für die Limonadenherstellung, die Verordnung vom 7. Juni für eine Ansatz anbetreffender Herstellungssweise, jedoch gleichzeitig nur durch Gewerbetreibende.

Berlin, 22. Juni. (WBZ.) Die Zentralreinigungsgesellschaft m. b. H. teilt mit, dass sie zur Erfüllung von Auskünften und zur Erleichterung des Vertriebes mit der Preise und anderen Organen der Öffentlichkeit eine Nachfrageabteilung eingerichtet hat. Sie bitte darüber, alle eindringlichen Anträge an diese Stelle, und zwar brieflich, unter der Adresse: Behrenstr. 21, Telephonanlage 1000, Amt Zentrum 9520, dränglich unter Zentralraum Nachrichtenstelle Berlin zu richten.

Berlin, 21. Juni. Gestern vormittag wurde die Gründungsverkündung von "Deutschlands Säue für Sauglings- und Kleinkinderfürsorge" im Säuhof des Reichsstaates in Gegenwart der Brotkörner, der Herzogin und der Herzogin von Bistritz auf Schloss Charlottenburg abgehalten. Die Versammlung war außerordentlich zahlreich besucht. Ehrenvorsitzende sind der Reichsstaatssekretär und General-Gesamtkonsul v. Hindenburg. Der Brotkörner, Reichsstaatssekretär Dr. v. Bassewitz, wünscht noch ein Winken an das Säuhof. Danach kam, dass die Brotkörnerin in Deutschland, die höchste Stellung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge, eine ernste Sache sei, insoweit der Sauglingsverlust noch mehr darüber hinausgehenden Kriegsschäden der wirtschaftlichen Verbände.

lautenbeschränkung ist, wenn nicht ein innerer Umstossung des Denken des Volkes eintritt, nichts Großes auszurichten. Wollt aber kaum man vielen Eltern die Freude am Hunde verderben, wenn man die große Sterblichkeit und Krankheitlichkeit im vorstehen Lebens durch Belehrung der besten Kenntnisse in Bezug auf Ernährung und Kleidung bekämpft. Anwesen den großen Krisen sind 15 Millionen Säuglinge in Deutschland gehörten, das Säuhofe wurde gewiss herabgesetzt, bei unzureichendem anderen hätte bessere Vorratserzielung erzielt werden können; noch jetzt könnten jährlich etwa 200 000 Kinder mehr am Leben erhalten, ohne die Qualität der Kleidung zu schädigen. Wir müssen uns in ganz Deutschland zu einem Kriege gegen dieses Säuhofe wenden.

Berlin, 22. Juni. (WBZ.) Eine Zusatzverordnung des Reichsstaates ordnet die Vornahme einer Ernteverschärfung für 1916 an. Die Schätzung erfordert sich aus Winter- und Sommerweizen, Soja, Erne und Einkorn, Winter- und Sommergerste, Weizen und Gemenge aus diesen Getreidearten; ferner Hafer (auch im Gemenge mit Getreide und Hülsenfrüchten), sowie Kartoffeln, Süßkartoffeln und Süßkartoffeln. Die Landeszentralbehörden können auf andere Früchte ausweichen. Die Ernteverschärfung bindet für Brotgetreide und Getreide in der Zeit vom 1. Juli bis 20. Juli, für Hafer zwischen dem 1. und 20. August, für Kartoffeln und Rüben zwischen dem 1. und 25. September fest. Die Durchführung erfolgt in der Weise, das auf Grund der Erntefestsetzung (Verordnung vom 18. Mai 1916) von den zu diesem Zwecke ernannten Sachverständigen oder Beraterrätenleuten Durchschlussverträge für die einzelnen Gemeinden festgestellt werden. Durch die Schätzung soll so frühzeitig als möglich ein Überblick über den zu erwartenden Umsatz der Ernte an Getreidearten und Zeiträumen, die für menschliche und tierische Ernährung hauptsächlich in Frage kommen, erlangt werden.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Durch eine heute vom Reichsstaat beschlossene Verordnung soll dem Lieferhandel die Verwendung von Pappe und ähnlichen wasserunlöslichen Stoffen für lebendes Früchteausbruchgefahr geboten werden. Für einzelne Früchte eignen sich bewährte Konservierungsstoffe ebenso gut wie Leder, und unter den heutigen Verhältnissen muss mit dem Leben so viel als möglich gehoben werden. Wenn die Knappheit und der hohe Preis des Leders die Fabrikanten veranlassen, das sogenannte Strapsiermittel mit Pappe in den Verkehr zu bringen, so ist das eine Unsitte, unter der sowohl die Verbraucher leiden als die Handel, die nicht auch insofern höchst unvorteilhaft als durch denjenigen Vertrieb solches Stoffes das brauchbare Leder, das jenseitlich, ungenügend ausgenutzt wird. Deshalb ist nun mehr für den Absatz und die Sanierung die Verwendung von Pappe überhaupt verboten, die Branche und die Händler müssen überzeugt werden, dass sie ohne schädliche Auswirkungen aus Leder jenseits unzulässig. Die Verordnung tritt erst in 2 Wochen in Kraft, damit die schon begonnene Fabrikation zu Ende geführt werden kann und das durch die Bearbeitung in Anspruch genommene Leder erhalten bleibt.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Berlin, 22. Juni. (WBZ. Amtlich.) Zur Eröffnung des Sauglings- und Kleinkinderfürsorge am 1. Juli 1916 ist die Ausstellung der bestreitbaren Kenntnisse nach dem Rechte der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.





Der Heldentod fürs Vaterland starb unser treuer Freund

**Otto Ohlmutz, Bankbeamter**

Unteroffizier im 4. Garde-Reserve-Infanterie-Regiment 93  
Ehre seinem Andenken.  
4624D

Verein Bavaria.

### Danksagung.

Für die vielen Beweise wohlthätiger Teilnahme  
bei dem Heimgange meines lieben Mannes

**Ludwig Schneider I.**

sage ich allen Teilnehmern herzlichsten Dank.

Im Namen der Hinterbliebenen:  
**Anna Marie Schneider Wwe.**

Steinbach, den 20. Juni 1916.

010314

# FRITZ NOWACK

Ausstattungs-Geschäft und Wäsche-Fabrik

Meiner Kundschaft zur Kenntnis, dass sämtliche Artikel  
**bis 1. August ohne Bezugsschein**  
abgegeben werden

4607a

Als sehr wertvoll empfiehlt:

**Bade** Anzüge  
Mützen  
Hauben  
Tücher  
Hosen  
*Modehaus Salomon*  
3944a

**Edamer Käse**  
mit 20% Zettigfett  
per Pfund M. 1.96

**Heinrich Driesch**

**Benzin**  
Erdbeeren

empfiehlt in prima Qualität  
zu billigen Preisen  
**Georg Wallenfels**  
Telefon 012. Neuen Bäke 7.

**Inoxidierter Stahlblechkessel**

autogen geschweißt. Bester Ersatz für Kupferkessel. Einziger für die Landwirtschaft brauchbarer Kessel. Eignet sich für alles – Zu beziehen durch alle größeren Eisenwaren-Händlungen. – Lieferung in einigen Tagen

**Heinrich Amend G. m. b. H. Hanau a. M.**

**Sensen und Sicheln**

in nur bester Qualität. 337ba  
Sensenbäume aus Holz und Stahlrohr. **Werkstätten** und **Metzger** empfehlen  
Edgar Borrman, Eisenhandlung, Giessen.

**Alle Hausfrauen**

bitten wir freundlich um Zusendung von  
getragenen Kleidern aller Art

Stoffen u. Wäsche zur Herstellung von Kinderkleidung.  
Annahmestelle Goethestraße 44, bei Frau Sanitätsrat

Schlephale. 14614D

**Der Alicefrauenverein.**

**Baugenossenschaft des evangel. Arbeitervereins**  
zu Giessen.

Einger. Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

**Einladung.**

Zu der Montag, den 3. Juli 1. Z. abends 8 Uhr, im Saale der Herberge zur Heimat

dahier stattfindenden

**ordentlichen Generalversammlung**

werden die Mitglieder ergebnis eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Vorlage der geprüften Rechnung nebst Bilanz und Gewinn und Verlustrechnung für 1915, sowie Erstattung des Rechenschaftsberichts.
3. Verteilungsvorschlag bezüglich des Reingewinns.
4. Bericht über die stattgefunden geistliche Revision.
5. Bericht über die Elisabeth - Kleindintenkirche für 1915.
6. Wahlen in den Vorstand und Aufsichtsrat.
7. Gelände- und Bautätigkeit für die nächste Zeit.

Gießen, am 23. Juni 1916.

Der Vorstand des Aufsichtsrates der Baugenossenschaft des evangel. Arbeitervereins zu Gießen.

Einger. Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Dr. Krausmüller.

N.B. Die Rechnung für 1915 liegt acht Tage lang zur Einsicht der Genossen – Stephanstraße 17 II – offen.

4627D

**Sägemehl**

zu Streuzwecken kann abgeholt werden im Sägewerk der Firma

J. H. Simmelbach, Nidda.

4628B

**Konkursverfahren.**

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Louis Troch in Gießen wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.

Gießen, den 20. Juni 1916.

4628B

Großherzogliches Amtsgericht.

4628

Gießen, den 20. Juni 1916.

4628

Großherzogliches Amtsgericht.

4628

Großherzogliches Amtsgericht.